

Erste Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Mittwoch, 1. Juli 2015 um 18:00 Uhr im Magistrates-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Verein Lebenswertes Gießen, Lokale Agenda 21, Nordstadtverein

Politik: Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE

Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

1. Sachstand Bürgerbeteiligung

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 stellt die bisherigen Schritte zur Umsetzung der Satzung sowie zur Verstärkung der Bürgerbeteiligung dar:

- Einrichtung des „Büros Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21“ am 01.01.15
- Verabschiedung der Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien am 19.03.15
- Erster Online-Beteiligungsprozess eines Amtes auf giessen-direkt am 01.04.15
- Veröffentlichung der Vorhabenliste am 30.04.15
- Erster Bürgerantrag / Antrag auf Bürgerschaftsversammlung am 28.05.15

2. Arbeitsweise des Arbeitskreises

Nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats handelt es sich beim Arbeitskreis Bürgerbeteiligung um ein nicht-öffentlich tagendes, informelles Gremium, welches Empfehlungen an den Magistrat ausspricht.

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

Terminierung / Einberufung / Fristen

- Der Arbeitskreis wird einmal pro Quartal fest terminiert.
- Verlangt eine der teilnehmenden Organisationen eine außerordentliche Sitzung, ist der Arbeitskreis einzuberufen. Dabei ist eine Ladungsfrist von 10 Tagen einzuhalten; in begründeten Ausnahmefällen 5 Tage.
- Die Einladung erfolgt per E-Mail.

Tagesordnung

- Tagesordnungspunkte können von allen Organisationen eingebracht werden und sind dem Büro Bürgerbeteiligung zu melden. Auch die Einbringung zum Sitzungstermin ist möglich.
- Die Dauer einer Sitzung soll zwei Stunden nicht überschreiten.

Vertretungsregelung

- Jede Organisation entsendet nur eine Person in den Arbeitskreis; im Verhinderungsfalle kommt eine Vertretungsperson. Diese Regelung wird nach einem Jahr überprüft.

Protokoll

- Das Protokoll wird vom Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 geführt. Innerhalb einer benannten Frist von einer Woche sind Änderungswünsche zu melden; ansonsten gilt das Protokoll als abgestimmt. Gibt es abweichende Änderungswünsche zum gleichen Sachverhalt, wird die Passage ausgeklammert und in der nächsten Sitzung geklärt.
- Das Protokoll wird auf www.giessen.de und www.giessen-direkt.de online gestellt.

Vertraulichkeit

- Vertraulichkeit wird vereinbart, wenn eine der anwesenden Organisationen dies für bestimmte Informationen einfordert.
- Bei der Kommunikation nach „draußen“ dürfen die Positionen der einzelnen Organisationen nur ohne Namensnennung von Personen dargestellt werden.
- Der Weitergabe der Kontaktdaten der Mitglieder innerhalb des Arbeitskreises wird nicht widersprochen.

Einladung Dritter

- Sachkundige Dritte können in Abstimmung mit dem Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda zugeladen werden.

3. Terminalschiene 2015

Folgende Termine werden vereinbart:

Mittwoch, 9. September, 18:00 Uhr
Donnerstag, 10. Dezember 18:30 Uhr.

4. Sonstiges

Themen der nächsten Sitzung sollen sein:

- Selbstverständnis / Aufgaben des Gremiums
- Bürgerbeteiligung Baumschutzsatzung

Zweite Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Mittwoch, 9. September 2015 18:00 – 20:00 Uhr
im Magistrates-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Verein Lebenswertes Gießen, Lokale Agenda 21, Nordstadtverein

Politik: Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE

Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

Aus aktuellem Anlass wird ein neuer TOP 1 „Bürgerbeteiligungssatzung und Kommunalaufsicht“ vorgezogen.

Es wird vereinbart, dass zukünftig bei allen Sitzungen zu Beginn ein Tagesordnungspunkt „Berichte“ aufgerufen werden soll. Dieser wird heute unter TOP 4 „Sonstiges“ behandelt. Weitere Ergänzungen der Tagesordnung gibt es nicht.

1. Bürgerbeteiligungssatzung und Kommunalaufsicht

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz berichtet über die Bedenken seitens der Kommunalaufsicht (Regierungspräsidium) gegen Teile der Bürgerbeteiligungssatzung, nämlich die Konformität von Bürgerfragestunde, Bürgerversammlung und Bürgerantrag mit der Hessischen Gemeindeordnung. Die unterschiedlichen Rechtspositionen von Stadt und Regierungspräsidium konnten in Gesprächen nicht ausgeräumt werden. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in Kürze mit der offiziellen Beanstandung seitens der Kommunalaufsicht zu rechnen.

2. Selbstverständnis / Aufgaben des Gremiums

Bezug nehmend auf einen Briefwechsel mit der Oberbürgermeisterin wird von Seiten des Vereins Lebenswertes Gießen (unterstützt von der Lokalen Agenda) erneut die Anwesenheitsregelung (nur ein/e Teilnehmer/in pro Organisation) hinterfragt. Außerdem wird eine parteipolitische Tendenz des Gremiums kritisiert. Nach Erörterung im Arbeitskreis wird an den Vereinbarungen der ersten Sitzung (Zusammensetzung; Überprüfung der Anwesenheitsregelung im Sommer 2016) festgehalten.

Der Verein Lebenswertes Gießen bittet den Arbeitskreis um die Bereitschaft, das städtische Handeln auch aus den Augen eines Bürgers zu sehen. Es zeige sich eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis. Der Verein habe dazu beispielhaft an zwei städtischen Entscheidungen Material ausgearbeitet (RKH-Gelände und TREA II). Es könnte als Grundlage der Selbstverständnisdebatte dienen, mit dem Ziel, den Graben zwischen Anspruch und Wirklichkeit zuzuschütten.

In der Diskussion wird diesem Vorschlag allseits zugestimmt. Es wird vereinbart, die Diskussion auf den kommunikativen Aspekt (unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen und Bewertungen) zu konzentrieren, nicht auf die jeweiligen Sachthemen. Auch besteht Konsens, dass die Themen der Vergangenheit unter dem Blickwinkel zukünftiger Verbesserungen diskutiert werden.

Alle Gruppen bringen ihre Zustimmung zu den verabschiedeten „Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung“ zum Ausdruck. Gleichwohl wird auf Probleme der Umsetzung hingewiesen. Ziel sollte es sein, respektvoll miteinander umzugehen und andere Perspektiven wahrzunehmen.

Es wird vereinbart, zu der begonnenen Selbstverständnisdebatte eine Sondersitzung des Arbeitskreises in der ersten Oktoberhälfte anzusetzen. Der Verein Lebenswertes Gießen wird seine Materialien noch einmal aufarbeiten und über das Büro Bürgerbeteiligung rechtzeitig vor der Sitzung verteilen lassen.

3. Bürgerbeteiligung Baumschutzsatzung

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 informiert über die vorgesehene Bürgerbeteiligung zur Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung. Es ist ein dreistufiger Prozess vorgesehen:

- Informationsphase (Print und online)
- Anhörung wichtiger Gruppen, anschließend Entwurfserstellung
- Öffentliche Dialogphase

Hierzu kommt aus den Reihen des Arbeitskreises die Anregung, die Anhörung wichtiger Gruppen in zwei Stufen zu realisieren, nämlich zunächst in Einzelgesprächen, danach die Zusammenführung in einer Veranstaltung. Außerdem wird empfohlen, mit einem Vorentwurf/Gerüst des Satzungsentwurfs in die Anhörung zu gehen, anstatt gänzlich offen.

4. Sonstiges / Berichte

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichtet über die Umsetzung der Bürgerbeteiligungssatzung:

- Bürgerantrag Kleinlinden (Buslinie 1) wurde am 23.07. im Ortsbeirat beschlossen, bisher aber noch nicht als Antrag des Ortsbeirats an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.
- Bürgerantrag Allendorf (Fluglärm) wird am 29.09. im Ortsbeirat behandelt.
- In Sachen wissenschaftlicher Begleitung laufen zur Zeit Gespräche mit dem Geographischen Institut (Master-Thesis bei Prof. Diller).

Die Lokale Agenda regt an, in der Vorhabenliste auf www.giessen-direkt.de bei Aktualisierung von Projekten das Datum automatisch ändern zu lassen, damit die Nutzer sofort den Status erkennen können. Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 sagt die Prüfung zu.

Dritte Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Dienstag, 13. Oktober 2015 18:00 – 20:10 Uhr
im Magistrats-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Verein Lebenswertes Gießen, Lokale Agenda 21, Nordstadtverein

Politik: Fraktionen SPD, CDU

Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

Aus aktuellem Anlass (Presse-Mitteilung des Vereins Lebenswertes Gießen, abgedruckt im Gießener Anzeiger vom 13.10.15) wird das Thema „Verlautbarungen zum Arbeitskreis Bürgerbeteiligung“ aufgegriffen und diskutiert. Am Ende der Debatte steht folgende Vereinbarung:

„Die Information der Öffentlichkeit erfolgt online über die Protokolle. Sollte eine der teilnehmenden Organisationen eine eigene Verlautbarung planen, so ist sie mit dem Arbeitskreis abzustimmen, notfalls im E-Mail-Umlaufverfahren über das Büro Bürgerbeteiligung.“

1. Berichte

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichten über aktuelle Entwicklungen:

- Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. Oktober beschlossen, Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Beanstandungsverfügung des Regierungspräsidiums zu erheben. Damit stehen drei Kernpunkte der Bürgerbeteiligungssatzung (Bürgerantrag, -fragestunde, -versammlung) auf dem juristischen Prüfstand.
- Aus Kleinlinden liegt ein neuer Bürgerantrag vor, der heute für zulässig erklärt wurde. Zielrichtung: „Voller Erhalt der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule“.
- Der Bürgerantrag Allendorf (Fluglärm) wurde am 29.09. im Ortsbeirat leicht abgewandelt beschlossen, jedoch nicht als Antrag in der Stadtverordnetenversammlung gestellt.
- Zum beschlossenen Bürgerantrag Kleinlinden (Linie 1) liegt für die morgige Sitzung des Ortsbeirats ein Antrag vor, in dem nach der Entscheidung des Magistrats gefragt wird. Auch hier wurde der Antrag nicht an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet.
- Aus der letzten Sitzung war noch die Frage des Aktualisierungsdatums der Vorhaben auf www.giessen-direkt.de offen. Diese Funktion gibt es inzwischen; außerdem werden die drei neuesten Vorhaben auf der Startseite präsentiert. Eine Unterscheidung zwischen Einstellungsdatum und Aktualisierungsdatum wäre zusätzlich sinnvoll. Die technische Machbarkeit wird geprüft.

2. Selbstverständnis / Aufgaben des Gremiums

Wie in der letzten Sitzung vereinbart, dient eine Präsentation des Vereins Lebenswertes Gießen „Wahrnehmung von Planungs- und Umsetzungsprozessen durch Gießener Bürgerinnen und Bürger – Ableitung von Handlungsansätzen für den Arbeitskreis“ als Einstieg in die Diskussion. In dem ausführlichen Vortrag beleuchtet der Verein zwei Verfahren der jüngsten Vergangenheit, nämlich Technologiepark Leihgesterner Weg (TREA II) und RKH-Gelände. Bei beiden Vorhaben sei Bürgerbeteiligung gescheitert. Besonders kritisiert werden Desinformation, Verweigerung von Kommunikation und die Verhinderung von Mitgestaltung.

Von Seiten des Stadtplanungsamts wird im Gegenzug auf die zahlreichen formellen und informellen Beteiligungsangebote bei diesen beiden Verfahren verwiesen. Die städtische Bauleitplanung habe fortwährend zwischen den Anliegen vieler Akteure abzuwägen, werde aber für alles verantwortlich gemacht, selbst für das Handeln anderer. Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz gibt zu bedenken, dass die Ergebnisoffenheit von Beteiligungsprozessen häufig durch Sachzwänge und rechtliche Rahmenbedingungen limitiert sei.

In der folgenden Diskussion wird als Aufgabe anerkannt, die Bürgerbeteiligung im Rahmen der neuen Angebote (Leitlinien und Satzung) zu verbessern. Im Einzelnen wird vereinbart:

- Die Selbstverständnisdebatte wird fortgesetzt. Die vertretenen Organisationen sollen bis zur nächsten Sitzung zu folgenden beiden Fragen Stichpunkte zusammentragen:
 - Wodurch entsteht der Graben zwischen Bürger-Sicht und Sicht der Stadt?
 - Wie lässt sich der Graben verkleinern / zuschütten?

Es werden Moderationskarten verteilt, um die Stichworte aufzunehmen. Sie sollen in der nächsten Sitzung gesammelt und gruppiert werden. Ziel ist dabei, sich auf ein Selbstverständnis zu einigen.

- Anhand von einem (oder mehreren) aktuellen Verfahren soll die Bürgerbeteiligung durch den Arbeitskreis konkret begleitet werden.

Vierte Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Dienstag, 10. Dezember 2015 18:30 – 20:45 Uhr
im CDU-Fraktionszimmer (Rathaus, S03-028)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Verein Lebenswertes Gießen, Lokale Agenda 21

Politik: Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE

Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

0. Berichte

Die Oberbürgermeisterin und das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichten über aktuelle Entwicklungen:

- Der zweite Bürgerantrag aus Kleinlinden „Voller Erhalt der Bushaltestelle Brüder-Grimm-Schule“ wurde vom Ortsbeirat am 18.11. mehrheitlich abgelehnt.
- Auf www.giessen-direkt.de gibt es jetzt eine Archivfunktion. Umgesetzte Vorhaben sind im Archiv zu finden; sie werden auf der Karte nicht mehr dargestellt.
- Der Start des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Baumschutzsatzung ist für Januar vorgesehen.
- Für die Evaluation des Bürgerbeteiligungsprozesses konnte Prof. Eike-Christian Hornig vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Gießen gewonnen werden. Sein Arbeitsgebiet ist Parteien- und Partizipationsforschung. Es wird vereinbart, dass er in der nächsten Sitzung seinen Ansatz vorstellt.

1. Kartenabfrage und Auswertung "Graben zwischen Bürger-Sicht und Sicht der Stadt"

Wie vereinbart, hatten die beteiligten Gruppen im Vorfeld zu folgenden beiden Leitfragen Moderationskarten erstellt:

- Wodurch entsteht der Graben zwischen Bürger-Sicht und Sicht der Stadt?
- Wie lässt sich der Graben verkleinern / zuschütten?

Es wird vereinbart, dass alle Karten einbezogen werden (auch die von Abwesenden). Die Karten werden gemeinsam nach Themen gruppiert.

Wodurch entsteht der ‚Graben‘ zwischen Bürger-Sicht und Sicht der Stadt?
Unterschiedliche Perspektiven
<ul style="list-style-type: none">• Diskrepanz zwischen städtischem Ziel: Verfahrenbeschleunigung und Wunsch der Bürger: Mehr Zeit zur Beteiligung• Konflikte zwischen Zielen, Bedürfnissen und Interessen innerhalb der Bürgerschaft /

<p>Einzel- vs. Mehrheitsinteressen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfeld Einzelinteresse – Gemeinwohl(interesse) • Unterschiedliche Verantwortungsbereiche der Akteure • Alleinvertretungsanspruch der Nachbarn / Bürger vorgeben • Private Belange werden durch Bürgerinitiative verdeckt
<p>Info-Defizit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsdefizit seitens der Bürger/innen • Fehlinterpretation aus fachlicher Unkenntnis • Informationsprobleme: fehlende Information, falsche Information
<p>Kommunikationsdefizit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürger bekommen oft keine Antwort auf Anfragen / Anliegen (Fragen an Stadtverwaltung, an Oberbürgermeisterin, Bürgermeisterin, Magistrat) • Eingaben von Bürgern sollten bearbeitet werden (Eingangsbestätigung, Antwort) – an einer Stelle
<p>Rahmenbedingungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen (an die sich die Stadt halten muss und die einen völlig offenen Prozess oft unmöglich machen) • „Die Stadt“ ist schuld. Keine Differenzierung zwischen Stadt, Versorgern, Investoren ... • Schutzschirmbedingungen, die die Stadt einhalten muss • Sicht der Stadt: Bürger übersieht oder verkennt Sachzwänge (wie gesetzliche Vorgaben, fachbehördliche Anforderungen, Finanzierungsengpässe etc.)
<p>Zu hohe Erwartungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungshaltung zu hoch • Zu hohe Erwartungen hinsichtlich des möglichen Umfangs der Beteiligung
<p>Zeitfaktor</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Zeit zur Bildung eines Interessenverbundes (knappe Fristsetzung) • Bürger erfahren zu spät von Vorhaben
<p>Mangelndes Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu geringe Personalausstattung in der Verwaltung

<p>Mitgliederschwund der Parteien</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliederschwund der Parteien
<p>Organisationsmängel</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische und technische Durchführung nicht ausreichend • Verwaltungsabläufe oft nicht transparent und nachvollziehbar • Bürger hat den Eindruck, dass die interne Kommunikation zwischen Magistrat, Politik, Ämtern der Stadt, SWG, MWB u.a. bei Vorhaben innerhalb des Stadtgebiets nicht gut funktioniert • Fehlende Positivbeispiele • Mitwirkungsmöglichkeiten nicht deutlich gemacht • Fehlende Formen der Bürgerbeteiligung
<p>Fehlende Transparenz</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Prozesstransparenz herstellen – wer welches Ziel hier und heute hat, muss dringend auf den Tisch – Dialogisches Verfahren • Wenn kein Dialog geplant ist, sollte dies klar gesagt werden • Mangelnde Bürger-Kenntnis über Unterschied zwischen Vorhaben mit vorgeschriebener Beteiligung (z.B. BauGB) und solchen, wo Beteiligung im Ermessen der Stadt liegt
<p>Fehlende klare Vorgaben</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungen nur nach BauGB reichen nicht – Formatvielfalt mit klarer Konzeption • Falsches, der Satzung widersprechendes Verständnis von Bürgerbeteiligung • Wunsch der Bürger: Mitsprache / Mitentscheidung statt nur Information
<p>Vertrauensmangel</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Vertrauen – in alle Richtungen, aus allen Richtungen • Misstrauen des Bürgers • Vertrauensschwund beim Bürger durch Beteiligungsmängel und –pannen bei Vorhaben aus der Vergangenheit • Mangelnder Respekt vor dem jeweils Anderen • (Vermeintliche) Interessenkonflikte zwischen Bürger und Verwaltung
<p>Defizite der Akteure</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Fähigkeit zur Selbstkritik • Agitation und Polemik (einschließlich Pressearbeit) der Bürger wirkt konfliktverschärfend • Persönliche Animositäten

Fehlender Wille zur Bürgerbeteiligung

- Fehlender Wille zur Bürgerbeteiligung
- Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit
- Herrschaftswissen – Zurückhalten wesentlicher Infos bis zum Schluss
- Ignorieren des Fachwissens der Bürger
- Strategischer Umgang mit Wahrheit durch Stadt und Politik
- Angst vor zu starker Einflussnahme von „außen“

Einseitige Investorenfreundlichkeit

- Investorenfreundliche Stadtentwicklung unter Inkaufnahme sozialen Unfriedens
- Vorentscheidungen aus Sicht des Bürgers zu investorenlastig
- Bürger meint: Stadt nutzt ihre Möglichkeiten nicht aus

Wodurch lässt sich der ‚Graben‘ verkleinern / zuschütten?

Respektvoller Umgang

- Respekt- und vertrauensvoller Umgang auf beiden Seiten
- Respektvollere Kommunikation zwischen Stadt und Bürgern
- Weniger Verteidigungsmanöver von Verwaltung und Politik – Beschimpfungen bringen nichts
- Kritik ertragen – und sachlich argumentieren (gilt für beide Seiten!)
- Unvoreingenommenes Zuhören und auch die Perspektiven des jeweils Anderen übernehmen
- Kommunikation auf Augenhöhe und gegenseitiger Respekt von allen Beteiligten
- Verlässlichkeit und Transparenz im Umgang mit Anregungen der Bürger/innen
- Auf den Dialog (z. B. im Arbeitskreis) einlassen!

Information

- Systematische Verteilung und Sammlung von Informationen
- Verständliche Darstellung von Entscheidungen und Hintergründen
- Rechtzeitige und kontinuierliche Infos im Vorfeld, ggf. über das Büro Bürgerbeteiligung
- Infos zu Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen
- Protokollierung von Infoveranstaltungen
- Hinweise auf Fristen (z.B. zu B-Plänen) im Newsletter der Stadt
- Dokumentation von Veränderungen in Planvorlagen etc.
- Mehr Transparenz (z.B. durch Vorhabenliste)

Transparenz

- Transparente Abwägung
- Systematische Erfassung und Abwägung aller Interessen, systematische Abwägung

Kommunikation

- Kommunikation
- Verstärkte Kommunikation
- Frühzeitige, ehrliche und kontinuierliche Kommunikation
- Ansprechpartner festlegen
- Dialoge
- Bei wichtigen Vorhaben: Frühestzeitige Einholung von Bürgermeinungen noch vor der ersten Konzeption, sodann stufenweise Weiterbeteiligung über Konzeption, Vorentwurf, Entwurf etc. (Beispiel: Sanierungsgebiet Burggraben)

Mediation

- Konfliktlösungsgespräche mit erfahrenen neutralen Mediatoren (mit Sprechern der Gruppen, die Sachkenntnis haben und das Vertrauen genießen)
- Bei Konflikten: Vertrauensbildende Maßnahmen anstoßen und ergreifen

Instrumente / Methoden

- Bei wichtigen städtebaulichen Vorhaben: Häufigere Anwendung von Gutachter- oder Wettbewerbsverfahren oder ggf. Einberufung eines Gestaltungsbeirats (bei Privatgrundstücken: im Einvernehmen mit Investor)
- Bei wichtigen Vorhaben ohne gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung: Stadt sollte freiwillig oder über Ergänzungsregelungen in der neuen Bürgerbeteiligungssatzung den Bürgern eine Mitsprache nebst Behandlung ihrer Bedenken und Anregungen durch die städtischen Gremien (wie in B-Plan-Verfahren) ermöglichen
- Einbeziehung von Veranstaltungen in die Beteiligung (z.B. Weihnachtsmarkt): identifikationsstiftend, Einbeziehung städtischer Töchter, evtl. weniger rechtliche Rahmenbedingungen
- Sach- und Prozessziele nach Beteiligungsverfahren auswerten: Nachbesprechungen
- Frühestmögliche Einbeziehung des Investors in die Gespräche mit den Bürgern
- Frühzeitig Treffen und Besichtigungen vor Ort organisieren
- Mehr Erörterung mit Bürgern vor Ort per Ortsbegehung (Beispiel: Poppe-Gelände)
- Schulung der Verwaltungsmitarbeiter zum Thema Bürgerbeteiligung

<p>Rolle der Politik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie bringt man Bürger dazu, sich mehr für ihre Stadt zu interessieren / engagieren? Aufgabe der Politik? • Stadtverordnete als „Erklärer“
<p>Klare Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen am Anfang deutlich machen • Vertrauensbildende Maßnahmen im Vorfeld – Zielsetzung und Beteiligungsformat klären und definieren • Insbesondere gleich zu Beginn Ergebnisoffenheit erklären – ob sie aus Sachzwängen überhaupt möglich ist • Anerkennung fachlicher Vorgaben, ggf. Fortschreibung
<p>Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerbeteiligung konsequent weiter verfolgen und ermöglichen • Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bürgerbeteiligung • Festlegung organisatorischer Standards zur Durchführung der Bürgerbeteiligung

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Sitzung aus Zeitgründen nicht besprochen.

2. Nächste Sitzung

Für die nächste Sitzung wird folgende Tagesordnung vereinbart:

1. Berichte über Bürgerbeteiligungsverfahren „Schiffenberg“ und „Anwohnerparken Nordstadt“
2. Vorstellung der geplanten Evaluation durch Prof. Eike-Christian Hornig
3. Fortsetzung der Selbstverständnisdiskussion des Arbeitskreises

Fünfte Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Dienstag, 8. März 2016 18:00 – 20:00 Uhr
im Magistrats-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Nordstadtverein, Verein Lebenswertes Gießen, Lokale Agenda 21

Politik: Fraktionen SPD, GRÜNE

Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

0. Tagesordnung

Zu Beginn wird über die Tagesordnung Einigkeit erzielt:

- Die von der Lokalen Agenda per Mail vom 28. Februar erbetene Aufklärung über die Verzögerung der Baumschutzsatzung erfolgt unter TOP 1 „Berichte“.
- Durch die Absage Prof. Hornigs entfällt der TOP 2 „Vorstellung der geplanten Evaluation“.
- Der vom Verein Lebenswertes Gießen am 2. März eingebrachte Tagesordnungspunkt „Öffentliche Äußerungen des hauptamtlichen Magistrats“ wird unter TOP 2 (neu) diskutiert.
- Die Selbstverständnisdiskussion bleibt TOP 3.
- Ergänzt wird „Terminschiene 2016“ als TOP 4.

1. Aktuelles / Berichte über Bürgerbeteiligungsverfahren

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichtet:

- Aus der Kommunalwahl am 6. März ergibt sich für die Vertretung der Fraktionen im Arbeitskreis (nach Sitzzuteilungsverfahren Hare-Niemeyer) keine Änderung.
- Seit 1. Januar gibt die Hessische Gemeindeordnung erweiterte Beteiligungsrechte. Zustimmungsquoren für Bürgerentscheide wurden gesenkt; außerdem kann die Stadtverordnetenversammlung jetzt die Durchführung eines Bürgerentscheids selbst beschließen.
- Die geplante Bürgerbeteiligung zum Entwicklungskonzept „Schiffenberg“ auf der Onlineplattform „Gießen-direkt“ wird vorgestellt. Nachdem zwei Workshops stattgefunden haben, steht das Konzept im Rahmen einer Textkonsultation (aufgegliedert in die Themen Innenhofgestaltung / Verkehr / Tourismus / Kultur / Sonstiges) zur Debatte. Der Arbeitskreis regt hierzu an, deutlicher zu machen, bei welchem Themenbereich eine Veränderung konkret ansteht (= Innenhofgestaltung) und wo die Perspektive mittel- bis langfristig ist.

- Die Bürgerbeteiligung zur Baumschutzsatzung wurde nicht, wie in der letzten Sitzung angekündigt, im Januar gestartet. Grund dafür war die Befürchtung, das komplexe Thema könne im Kommunalwahlkampf beschädigt werden. Der Beteiligungsprozess wird mit einer Pressekonferenz in der kommenden Woche gestartet.

Die Verkehrskoordination berichtet über das Beteiligungsverfahren zur Einführung einer Bewohnerparkzone in der Nordstadt. Nach einer kurzen Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen berichtet Herr Pausch über das Verfahren (Gebiet zwischen Nordanlage, Marburger Straße, Schwarzlachweg und Main-Weser-Bahn). Nach einer mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmten Erhebung/Auswertung der Parksituation wurden sämtliche Anwohner per Hauswurfsendung (1.374 in die Briefkästen verteilte Fragebögen) befragt, ob Sie Interesse an einem Bewohnerparkausweis hätten. Bei einer Rücklaufquote von 15,9 % zeigte die große Mehrheit (93,15 %) Interesse an einem Bewohnerparkausweis. Gegen Ende der Anwohnerbefragung wurde das Projekt im dritten Schritt in die Vorhabenliste der Bürgerbeteiligungssatzung aufgenommen. Von der Gelegenheit zur Stellungnahme wurde in diesem Rahmen kein Gebrauch gemacht. Für künftige Verfahren sei angedacht, die Schritte 2 (Anwohnerbefragung) und 3 (Vorhabenliste) zu tauschen oder parallel zu führen.

Nach Diskussion im Arbeitskreis besteht Einigkeit darin, bei zukünftigen ähnlichen Verfahren in der schriftlichen Beteiligung der Anwohner die Alternativen klarer aufzuzeigen.

2. Öffentliche Äußerungen des hauptamtlichen Magistrats

Der Verein Lebenswertes Gießen hatte um Klarstellung von öffentlichen Äußerungen von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Bürgermeisterin Weigel-Greilich gebeten.

Aus einem Interview von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz mit dem Gießener Anzeiger im Zusammenhang mit dem Technologiepark Leihgesterner Weg wurden folgende Passagen hinterfragt. *"Manche tun sich schwer zu akzeptieren, dass sich ihre Auffassung nicht automatisch eins zu eins widerspiegelt"* und *„dass sich alle an die Regeln halten und nicht jeder selbst definiert, was Bürgerbeteiligung ist."*

Die Oberbürgermeisterin stellt klar, dass diese Äußerungen allgemein gültig seien und sich nicht auf den Verein Lebenswertes Gießen beziehen.

Weiterhin wurde Bürgermeisterin Weigel-Greilich (ebenfalls im Zusammenhang mit dem Technologiepark Leihgesterner Weg) mit den Worten zitiert, dass sich mitgestaltende Bürgerbeteiligung nur bei der *„Neubeplanung einer grünen Wiese“* realisieren ließe. Hierzu führt das Stadtplanungsamt aus, Frau Weigel-Greilich habe auf der besagten Veranstaltung dargestellt, dass in einem Gebiet mit vielen materiellen und rechtlichen Restriktion nicht so ergebnisoffen geplant und beteiligt werden könne wie auf der grünen Wiese. Allerdings hätten die Vorfestlegungen bei diesem konkreten Projekt deutlicher benannt werden können, so das Stadtplanungsamt.

3. Selbstverständnisdiskussion

Von der Lokalen Agenda war im Vorfeld der Sitzung ein Vorschlag für folgenden Ablauf der Diskussion unterbreitet worden:

- Verabschiedung eines Selbstverständnisses des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung, eines Verständnisses des Begriffs Bürgerbeteiligung sowie eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung von Bürgerbeteiligungsprozessen,
- Verabschiedung der Aufgaben des Büros für Bürgerbeteiligung,
- Einladung von Experten von anderen Kommunen.

Hierzu bezieht die Oberbürgermeisterin Stellung. Die Aufgabe des Arbeitskreises sei von der Stadtverordnetenversammlung definiert und beschlossen worden; in den beschlossenen Leitlinien seien Kriterien für erfolgreiche Bürgerbeteiligung klar beschrieben. Anstatt dies alles neu zu diskutieren, sollten besser konkrete Projekte durch den Arbeitskreis begleitet werden.

Es folgt eine ausführliche Debatte, an der sich alle Teilnehmer/innen beteiligen. Im Ergebnis wird festgehalten:

- Es ist allgemeiner Wunsch, die Umsetzung der Inhalte (von Leitlinien und Satzung) voranzubringen und dazu als Arbeitskreis eines oder mehrere Vorhaben konkret zu begleiten (nicht nur auf der Online-Ebene). Beispielhaft werden genannt: Verkehrssituation Kleinlinden, Soziale Stadt Nordstadt, Flussstraßenviertel, Soziale Stadt Weststadt, Nahverkehrsplan, Baumschutzsatzung, Konrad-Adenauer-Brücke, Motorpool-Gelände (Pendleton-Areal). Die Vorschläge werden nicht ausdiskutiert.
- Es wird der Wunsch geäußert, sich außerhalb der zeitlichen und räumlichen Beschränkung der Sitzungen (2-Stunden-Limit; enge Tagesordnung; Sitzungssaal) zusammensetzen, um die Verbesserung der Gießener Beteiligungskultur in einem freieren Rahmen ausführlicher diskutieren zu können.

Es wird vereinbart (siehe TOP 4), im Vorfeld der nächsten regulären Sitzung für beide Themen Vorschläge zu sammeln.

4. Terminschiene 2016

Folgende Sitzungstermine werden vorgeschlagen und abgestimmt:

Mittwoch, 25. Mai um 18:00 Uhr

Donnerstag, 1. September um 18:00 Uhr

Mittwoch, 23. November um 18:00 Uhr

Bis zum 1. Mai werden von den teilnehmenden Gruppen Vorschläge erbeten für:

- Projekte / Vorhaben, die der Arbeitskreis begleiten soll
- Ort und Zeitrahmen eines Treffens außerhalb der Sitzungsroutine

Sechste Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Mittwoch, 25. Mai 2016 18:00 – 20:00 Uhr
im Magistrates-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Nordstadtverein, Verein Lebenswertes Gießen, Lokale Agenda 21
Politik: Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE
Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination
Als Gäste: Prof. Eike-Christian Hornig, Jan-Bernd Baumann (Universität Gießen)

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

1. Aktuelles / Berichte über Bürgerbeteiligungsverfahren

Von Seiten der Lokalen Agenda liegen hierzu zwei Anträge vor.

- In der ersten Sitzung des Arbeitskreises am 1. Juli 2015 war zur Arbeitsweise vereinbart worden, dass je Organisation nur eine Person teilnimmt. Diese Regelung sollte nach einem Jahr überprüft werden.
Die Lokale Agenda stellt erneut den Antrag, die Anwesenheit einer zweiten Person pro Organisation zuzulassen. Der Arbeitskreis beschließt, darüber in der ersten Sitzung nach Ablauf des vollen Jahres zu entscheiden.
- Im Vorfeld der Sitzung hatten der Verein Lebenswertes Gießen und die Lokale Agenda die Bürgerbeteiligung zur Baumschutzsatzung kritisiert. Insbesondere war bemängelt worden, dass das im Arbeitskreis vorgestellte abgestufte Verfahren (Information – Anhörung wichtiger Gruppen – Öffentlicher Dialog), verlassen worden sei und voreilig ein Entwurf der Presse vorgelegt wurde.
In der Diskussion wird hierzu einmütig festgestellt, dass das Verfahren tatsächlich nicht so optimal abgelaufen sei wie vorgesehen. Der Entwurf als Grundlage für Kritik und Anregungen sei allerdings eine geschaffene Tatsache. Ziel sollte es zukünftig sein, formalisierte Abläufe der Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichtet:

- Laut Pressemeldungen vom gleichen Tag sei ein Bürgerantrag zum Thema „Gehwegparken / Ampelschaltung“ aus dem Ostviertel eingegangen. Es handelt sich – so stellt das Büro klar – nicht um einen formal korrekten Antrag (zu wenige Unterstützer-Unterschriften). Mit dem Initiator wird in Kürze ein Beratungstermin stattfinden.

2. Vorstellung der geplanten Evaluation

Professor Eike-Christian Hornig und sein Mitarbeiter Jan-Bernd Baumann vom Institut für Politikwissenschaft stellen die auf ein Jahr angelegte Evaluation der neuen Beteiligungsangebote vor. Zentrale Fragestellungen sind:

- Führt Bürgerbeteiligung zur Öffnung der Politik? Wer beteiligt sich, wer nicht?
- Welche Funktion hat Bürgerbeteiligung („Gaspedal oder Bremse?“)
- Verändert Bürgerbeteiligung das politische Miteinander?
- Wie wirkt sich Bürgerbeteiligung auf die Kommunalpolitik aus?

Zu den verwendeten Methoden werden repräsentative Befragungen, beobachtende Teilnahme und persönliche Interviews zählen. Es wird eine öffentliche Online-Kontaktmöglichkeit auf den Seiten der Universität geben. Am Ende steht ein Abschlussbericht mit Bewertungen und Empfehlungen.

Der Arbeitskreis einigt sich darauf, Herrn Hornig und Herrn Baumann in den Verteiler aufzunehmen und ihnen jederzeit die Anwesenheit im den Sitzungen zu erlauben.

3. Begleitung von Vorhaben durch den Arbeitskreis

Wie in der letzten Sitzung vereinbart, waren insgesamt sieben Projekte (von Seiten des Stadtplanungsamts und der Lokalen Agenda) zur Begleitung durch den Arbeitskreis vorgeschlagen worden. Nach ausführlicher Debatte einigt sich der Arbeitskreis auf folgende vier Vorhaben:

- „Gummi-Insel“ in der Weststadt: Spannungsfeld zwischen Eigentümern und sozial schwachen Mietern (Stadtplanungsamt)
- Aktionsplan Chancengleichheit: Entwicklung eines Gleichstellungs-Aktionsplans (Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen)
- Entwicklungskonzept Schiffenberg: Neugestaltung des Innenhofs (Stadthallen GmbH)
- Baumschutzsatzung: Weitere Bürgerbeteiligung (Dez. II / Gartenamt)

In der nächsten Sitzung sollen der aktuelle Stand dieser vier Projekte dargestellt und besprochen werden.

4. Treffen außerhalb der Sitzungsroutine

Hierzu schlägt die Lokale Agenda vor, ein solches Treffen extern moderieren zu lassen und den Teilnehmerkreis zu erweitern. Außerdem wird ein monatlicher Sitzungsturnus angeregt. Im Arbeitskreis wird hierzu keine Einigung erzielt. Der Punkt soll in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werden.

Nächster regulärer Sitzungstermin ist Donnerstag, der 1. September um 18:00 Uhr.

**Siebte Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Donnerstag, 8. September 2016 18:00 – 20:00 Uhr
im Magistrats-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)**

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Nordstadtverein, Lokale Agenda 21

Politik: Fraktionen SPD, CDU

Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Als Gäste: Jan-Bernd Baumann (Universität Gießen), Friederike Stibane (Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen), Sadullah Güleç (Stadthallen GmbH Gießen)

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

0. Tagesordnung

Ein neuer TOP 1 wird eingefügt: „Rücktritte aus Arbeitskreis“. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch nach hinten.

1. Rücktritte aus dem Arbeitskreis

Der Verein Lebenswertes Gießen hat am 06.09.2016 per E-Mail seinen Rückzug aus dem Arbeitskreis erklärt. Das Begründungsschreiben wurde den Arbeitsmitgliedern übermittelt. Der Rückzug wurde begründet in dem unterschiedlichen Verständnis der Aufgabenstellung des Arbeitskreises, in der Arbeitsweise des Arbeitskreises, der fehlenden Bereitschaft, das vorhandene Misstrauen zu bearbeiten, und methodischer Unzulänglichkeiten.

Ebenfalls am 06.09. hat der Vertreter der Lokalen Agenda 21 als Person seinen Rücktritt erklärt. Begründet wird dies mit der unzureichenden Bürgerbeteiligung bei der Baumschutzsatzung und der fehlenden kollegialen Zusammenarbeit des Gremiums.

In der Runde werden die beiden Rücktritte allgemein bedauert. Als unglücklich wird auch der Zeitpunkt – zu Beginn der wissenschaftlichen Evaluation – empfunden. Letztendlich beruhen die vom Verein „Lebenswertes Gießen“ vorgebrachten Beweggründe auf einer Fehleinschätzung der Aufgabenstellung. Der Magistrat habe den Arbeitskreis mit der klar definierten Aufgabe eingesetzt und dessen Mitglieder berufen, um die Umsetzung der neuen städtischen Bürgerbeteiligungsangebote (Satzung und Leitlinien) zu begleiten und zu bewerten.

Es wird vereinbart, eine Pressemitteilung zum Austritt des Vereins „Lebenswertes Gießen“ im Umlaufverfahren abzustimmen. Sie soll als Reaktion auf eine zu erwartende Verlautbarung des Vereins an die Presse gegeben werden.

Für die Nachbesetzung des freien Sitzes der bürgerschaftlichen Gruppen werden einige Organisationen erwogen und diskutiert. Als erste davon soll der Verein „freiwillig-sozial-aktiv e.V.“ angesprochen werden.

2. Aktuelles

Laut Vereinbarung sollte nach Ablauf eines Jahres über die Zulassung einer zweiten Person je Organisation entschieden werden. Nach einer offenen Debatte wird – gegen Einwände der Lokalen Agenda – beschlossen, die jetzige Regelung zu belassen (Anwesenheit von nur einer Person je Organisation).

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichtet:

- In der letzten Sitzung war ein ungültiger Bürgerantrag aus dem Ostviertel zum Thema „Gehwegparken / Ampelschaltung“ angesprochen worden. Der Initiator wurde beraten und hat daraufhin eine Bürgeranfrage gestellt, die im Bau-Ausschuss am 28.06. beantwortet wurde.
- Das Bürgerbegehren (nach HGO) „Drei reichen“ gegen einen vierten hauptamtlichen Stadtrat steht kurz vor dem Scheitern. Laut Homepage www.drei-reichen.de fehlten am Vortag noch 900 Unterschriften. Es handelte sich um ein „kassatorisches“ Bürgerbegehren zur Aufhebung eines Stadtverordnetenbeschlusses.
- Noch bis 28. September steht der Entwurf des Wohnraumversorgungskonzepts (https://www.giessen.de/media/custom/1894_2139_1.PDF?1473244360) in der öffentlichen Beteiligung. Der Entwurf wurde bereits in einem partizipativen Prozess mit wichtigen Gruppen erstellt.

3. Sachstand vier ausgewählter Beteiligungsprozesse

Wie in der letzten Sitzung vereinbart, wird der Arbeitskreis vier ausgewählte Beteiligungsprozesse kritisch begleiten. In der Sitzung werden drei davon vorgestellt – aus Zeitgründen wird das Modellprojekt „Sanierung Reihenhauszeilen Gummiinsel“ zurückgestellt. Folgende Vorhaben werden behandelt:

Sadullah Güleç stellt die Bürgerbeteiligung zum Entwicklungskonzept Schiffenberg vor. Nach einer Auftaktveranstaltung und einem Workshop wurden die Entwürfe unter „Gießen direkt“ online gestellt und können bis Ende September kommentiert werden. Bisher sind erst 12 Kommentare abgegeben worden. Sie sollen im nächsten Schritt schriftlich abgewogen werden. Aus dem Arbeitskreis gibt es hierzu folgende Anregungen:

- Wegen der überregionalen Bedeutung stärkerer Einbezug des Umlands
- Wichtig: Abstimmung mit Ämtern, insbesondere Denkmalschutz
- Ehrliches Herausarbeiten von Zielkonflikten, z.B. Behinderteninteressen vs. Denkmalschutz

Friederike Stibane schildert die Entwicklung des „Aktionsplans Chancengleichheit“, zu dem sich die Stadt Gießen aufgrund ihres Beitritts zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ verpflichtet hat. In den letzten Jahren wurden dazu zahlreiche Veranstaltungen mit „AGG-Gruppen“ (= Personengruppen, die häufig von Diskriminierung betroffen sind) durchgeführt. Der Aktionsplan umfasst sechs Handlungsfelder, u.a. „Kommune als Arbeitgeber“

oder „Kommune als Dienstleister“. Das Vorhaben steht seit einem halben Jahr bei „Gießen direkt“ online, ohne Resonanz. Aus dem Arbeitskreis kommen folgende Anregungen:

- Prozess für alle öffnen
- Motivation für Mitarbeit steigern
- Evtl. Einbezug der Universität (Arbeitsstelle Gender Studies)
- Online-Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geeignet

Michael Bassemir berichtet über den Fortgang des Projekts „Baumschutzsatzung“. Im März 2016 wurde die Broschüre „Bäume in der Stadt“ vorgestellt und ein erster Entwurf der Satzung vorgelegt; letzteres gab Anlass zur Kritik. Anschließend wurden Gespräche mit wichtigen Gruppen geführt. Daraus resultierte ein zweiter Entwurf, der am 28. Juni 2016 – mit einer Abwägungstabelle - öffentlich vorgestellt wurde. Eine erneute öffentliche Beteiligungsphase erbrachte noch geringfügige Änderungen. Insgesamt gab es seit Beginn 56 Anregungen. Der dritte Entwurf vom 29. August ging in den Gremienlauf zur Stadtverordnetenversammlung. Die Bürgerbeteiligung ist damit abgeschlossen. Das Parlament wird am 29. September beschließen.

Es wird vereinbart, über den Fortgang der genannten Projekte in der nächsten Sitzung weiter zu berichten.

4. Treffen außerhalb der Sitzungsroutine

Der Vorschlag, ein Treffen außerhalb der Sitzungsroutine (ohne die üblichen räumlichen und zeitlichen Beschränkungen) durchzuführen, wird nicht weiterverfolgt. Es bleibt den teilnehmenden Gruppen unbenommen, bei besonderem Themenanlass jederzeit eine Sondersitzung einzuberufen.

Termin des nächsten regulären Treffens ist Mittwoch, der 23. November um 18:00 Uhr im Magistrats-Sitzungssaal.

Achte Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Mittwoch, 23. November 2016, 18:00 – 20:00 Uhr
im Magistrats-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Nordstadtverein, Lokale Agenda 21, Freiwilligenzentrum Gießen

Politik: Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE

Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination

Als Gäste: Jan-Bernd Baumann (Universität Gießen), Sadullah Güleç (Stadthallen GmbH Gießen), Hinrich Lüttmann (Umwelt- / Gartenamt)

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

1. Aktuelles / Berichte

Professor Dr. Adalbert Evers wird als Vertreter des Vereins „freiwillig – sozial – aktiv, Freiwilligenzentrum für Stadt und Landkreis Gießen“ im Arbeitskreis begrüßt. Die Organisation nimmt den durch den Rücktritt des Vereins „Lebenswertes Gießen“ vakanten Platz ein.

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichtet:

- In der Frankfurter Rundschau erschien am 1. November ein Artikel zu den Rücktritten aus dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung. Darin wird die Fehlinformation wiedergegeben, auch die Lokale Agenda 21 habe den Arbeitskreis verlassen.
- Die Lokale Agenda 21 hat bei ihrem Sprecher/innen/treffen am 21. November eine zweite Vertretungsperson nominiert.
- In der Woche vor Weihnachten startet die Online-Beteiligung „Kunstwettbewerb Parkhauswand Schlachthofgelände“, siehe <https://giessen-direkt.de/giessen/de/prjList/47035/project/80>
- Die Online-Beteiligungsplattform erhält vor Weihnachten eine neue Version. Viele Verbesserungen laufen im Hintergrund; einige auch im Vordergrund, z.B. befindet sich die Vorhabenkarte schon auf der Startseite.
Der Landkreis Gießen wird für die Bürgerbeteiligung als „Masterplankommune Klimaschutz“ das gleiche Produkt verwenden.

2. Sachstand der vier ausgewählten Beteiligungsprozesse

- Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und –ökologie durch Bäume: Die Bürgerbeteiligung zur Erstellung der Satzung hat mit dem Parlamentsbeschluss vom 29. September ihr Ziel erreicht. Wie der zuständige Baumbeauftragte des

Umweltamts Hinrich Lüttmann beschreibt, müssen die Baumbesitzer jetzt für die Anwendung der Satzung gewonnen werden. Folgende Mittel werden aktuell und zukünftig eingesetzt: Integration in die Beratung, Online-Auftritt auf <https://www.giessen.de/index.phtml?mNavID=684.517&sNavID=684.517&a=1>, Flyer, Pressetermin mit erstem privaten Anwender.

- Schiffenberg: Wie Sadullah Güleç berichtet, gab es auf „Gießen-direkt“ nur 16 Kommentare zu dem Vorhaben; diese waren aber ausführlich und konstruktiv. Strittig ist die Verlagerung des Kiosks. Aktuell läuft der konkrete Abwägungsprozess (Bürger, Behörden) mit der Detailplanung des Architekten parallel. Die Kommentatoren werden das Abwägungsergebnis per E-Mail erhalten; die Abwägungstabelle, so regt der Arbeitskreis an, soll auch online gestellt werden.
- Sanierung „Gummiinsel“: Die Mustersanierung der Reihenhaussiedlung ist in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen worden und wird vom Bund mit 970.000 Euro gefördert. Die als Kulturdenkmal geschützte Werksiedlung soll unter sozialen, denkmalpflegerischen und energetischen Gesichtspunkten ohne Verdrängung der Bewohner saniert werden. Zielgruppe der Beteiligung sind idealtypisch die Bewohner. 2016 haben zwei Planungswerkstätten mit den Betroffenen stattgefunden. Zwei Musterreihenhauszeilen sollen bis Mitte 2018 saniert sein.
- Aktionsplans Chancengleichheit: Das Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen wird am 18. Januar 2017 einen Beratungsworkshop mit der Verantwortlichen für den Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Ludwigshafen (verabschiedet 2013) durchführen. Beim Workshop wird das weitere Vorgehen für die Stadt Gießen erarbeitet.

3. Bürgerbeteiligung ehemaliges Motorpool-Gelände

Die militärische Konversionsfläche (Größe: 7,5 Hektar) wurde vor 10 Jahren vom US-Militär verlassen und lag seitdem brach. Planungsziel des jetzt eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens ist ein gemischtgenutztes Quartier mit Wohnbau im Westen und Gewerbe im Osten. Weitere städtebauliche Ziele sind: Schaffung von Angeboten zur Eigentumbildung junger Familien, eines Familienzentrums, sozial geförderte Wohnungen und Angebote für besondere Wohnformen (ökologisches und kooperatives Wohnen).

Zwei Testplanungen (städtebauliche Entwicklungskonzepte) werden in Kürze im Stadtplanungsamt ausliegen und auf einer Informationsveranstaltung am 2. Dezember vorgestellt werden. Neben dem Bauleitplanverfahren mit einer zweistufigen Beteiligung ist eine besondere Beteiligung für die besonderen Wohnformen erforderlich. Mit interessierten Wohngruppen, Initiativen und Einzelpersonen sollen Workshops zur Klärung von Ansiedlungs-Perspektiven und Unterstützungsmöglichkeiten durchgeführt werden.

Der Arbeitskreis gibt hierzu folgende Anregungen:

- Das Projekt erfordert eine aktivierende Bürgerbeteiligung.
- Die Beteiligung sollte so frühzeitig wie möglich erfolgen. Das Nutzungskonzept ist frühzeitig mit der Stadtgesellschaft und mit potenziellen Nutzern zu diskutieren.
- Die Rahmenbedingungen und Erfordernisse organisatorischer und finanzieller Art für potenzielle Nutzer (Schwellenhaushalte, Wohninitiativen) sind klar zu kommunizieren. Dabei kann das Procedere der Konzept-Bewerbungen für gemeinschaftliche Wohnprojekte (Beispiel Frankfurt) als Hilfe dienen. Dieser „Realitäts-Check“ ist erforderlich, um spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Steuerung allein bei der Stadt Gießen liegt.
- Die Interessen von potenziellen Sozialmietern sind auch über anwaltliche Mechanismen (Wohlfahrtsverbände, Kirchen usw.) einzubringen.

4. Sonstiges

Als Termin des nächsten Treffens wird Mittwoch, der 8. Februar 2017 um 18:00 Uhr vereinbart; weitere Jahrestermine werden dann vereinbart. Herr Baumann wird seitens des Instituts für Politikwissenschaft klären, ob eine Abstimmung mit dem Abschluss der Evaluation (April 2017) erforderlich ist (*Nachbemerkung des Protokollanten: Dies ist nicht erforderlich.*).

Neunte Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Dienstag, 21. Februar 2017, 18:00 – 20:00 Uhr
im Magistrates-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Nordstadtverein, Lokale Agenda 21, Freiwilligenzentrum Gießen
Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination
Als Gäste: Jan-Bernd Baumann (Universität Gießen), Friederike Stibane (Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen)

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

0. Tagesordnung

Auf Wunsch des Freiwilligenzentrums wird als dritter Tagesordnungspunkt ergänzt:
Weitere Aktivitäten des Arbeitskreises.

1. Aktuelles / Berichte

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 berichtet:

- Die Online-Bürgerbeteiligung zur künstlerischen Gestaltung der Parkhauswand am Messegelände wurde mit 56 Kommentaren und 65 Bewertungen sehr gut angenommen, siehe [Link zu giessen-direkt.de](#). Auch die Presse bediente sich mit dem Abdruck von Kommentaren von der Plattform.
- Zur Bürgerbeteiligungssatzung gibt es beständig Anfragen von anderen Kommunen. Sie kommen entweder von anderen Stadtverwaltungen (z. B. Hannover, Wuppertal, Wiesbaden) und betreffen in der Regel den zu erwartenden Umsetzungsaufwand. Oder sie stammen aus der Kommunalpolitik, wo das Thema Bürgerbeteiligung mit Bezug auf Gießen debattiert wird (z.B. Bürgermeisterwahl Wald-Michelbach).
- Von den Angeboten der Bürgerbeteiligungssatzung werden Bürgerantrag und Bürgerversammlung aktuell nicht nachgefragt, sehr gut wird dagegen die Bürgerfragestunde angenommen.

2. Sachstand der ausgewählten Beteiligungsprozesse

- Aktionsplans Chancengleichheit: Das Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen war am 18. Januar 2017 mit einer Vertreterin der „Steuerungsgruppe Aktionsplan Chancengleichheit“ zur Beratung in Ludwigshafen. Dort war der Aktionsplan in einem einjährigen Prozess mit den Ämtern erarbeitet worden. Folgende Empfehlungen wurden für den Gießener Prozess mitgenommen:

- Persönliche Ansprache der Ämter
- Einrichtung einer verwaltungsinternen Steuerungsgruppe
- Pilothaftes Vorgehen mit ausgewählten Ämtern

Als weitere Aufgabe stellt sich die Abstimmung mit den schon bestehenden Plänen (z. B. Frauenförderplan, Behindertenplan, Integrationsplan) und Arbeitskreisen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Stibane, dass der Aktionsplan auf einem Stadtverordnetenbeschluss beruht. Da in dem Prozess bisher gesellschaftliche Akteure einbezogen waren sei es nun wichtig, auch die Verwaltung als einen wesentlichen Akteur einzubeziehen. Für eine Online-Beteiligung eigne sich der Prozess im jetzigen Stadium nicht.

- Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und –ökologie durch Bäume: Wie in der letzten Sitzung angekündigt, hat ein Pressetermin mit dem ersten privaten Anwender der Satzung (Schutz eines Bergahorns in der Wilhelmstraße) stattgefunden. Weitere Anträge sind gestellt und zum Teil bewilligt.
- Sanierung „Gummiinsel“: Im Berichtszeitraum seit der letzten Sitzung gab es keine weiteren Beteiligungsaktivitäten, wohl aber Bauanträge und Abrechnungen.
- Schiffenberg: Über den Fortgang des Abwägungsprozesses (zu den Anregungen der Bürger und Behörden) wird in der nächsten Sitzung berichtet werden.
- Eh. Motorpool-Gelände: Am 2. Dezember fand im ZIBB (Zentrum für interkulturelle Bildung und Begegnung, Hannah-Arendt-Straße 6-10) eine mit ca. 100 Personen gut besuchte Informationsveranstaltung statt. Von den Anwesenden waren 12 Personen an besonderen Wohnformen interessiert. Für diese und weitere Interessierte soll im ersten Halbjahr 2017 ein erster Workshop ausgerichtet werden. Eine Liste von Interessenten wird im Amt für soziale Angelegenheiten geführt.

Wie Stephan Henrich vom Stadtplanungsamt erläutert, wird die Testplanung aktuell zu einem städtebaulichen Entwurf optimiert (mehr Sozialwohnungen, mehr Grünflächen, breitere Straßen, mehr Platz für besondere Wohnformen, Energetische Optimierung u.a.). Danach stehen Wertermittlung und Kaufverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an. Die Stadt strebt dabei keine übliche Investorenvermarktung an, sondern will die Gesamtfläche möglichst günstig erwerben, um alle definierten Planungsziele kostengünstig und durch geeignete Investoren oder Baugruppen umsetzen zu lassen.

Michael Bassemir stellt das Konzept des ersten Workshops vor. Er wird am 10. Juni (Samstag-Nachmittag) in der Nähe des Motorpool-Geländes stattfinden und mit einer Info-Phase (Beispiele für existierende besondere Wohnformen, Erfolgsfaktoren und Hürden) im Plenum beginnen. Danach ist die Vernetzungsphase zwischen den Akteuren vorgesehen (Bildung von Arbeitsgruppen).

Im Arbeitskreis gibt es dazu folgende Anregungen:

- a) Die Unsicherheiten in Bezug auf die Rahmenbedingungen (Flächenerwerb) sollten offen kommuniziert werden. Partizipationsenttäuschung ist die größte Gefahr.
- b) Die Stadt sollte sich Ihren sozialen Gestaltungswillen nicht „abkaufen“ lassen. Keine Vergabe „an den Höchstbietenden“ bei den besonderen Wohnformen.
- c) Beim Workshop sollten die Referent/inn/en der erfolgreichen Projekte gleichzeitig eine aktive Rolle in den Arbeitsgruppen spielen.

3. Weitere Aktivitäten des Arbeitskreises

Von Seiten des Freiwilligenzentrums Gießen wird der Vorschlag gemacht, ehrenamtliche Arbeit, wo Bürger/innen Verantwortung übernehmen, stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken. Bürgerbeteiligung sei nicht nur kritisches Mitreden, sondern auch selbstständiges Mitwirken. Beispielsweise hätten die Fördervereine inzwischen für die Schulentwicklung eine erhebliche Bedeutung. Diese gelebte Beteiligung gelte es stärker sichtbar zu machen.

Im Arbeitskreis wird dieser Einschätzung grundsätzlich zugestimmt. Über Ideen zur öffentlichen Darstellung dieser Arbeit soll beim nächsten Mal beraten werden.

4. Sonstiges

Die Lokale Agenda bittet darum, bei der nächsten Sitzung des AK mit zwei Personen (zwecks Übergabe) vertreten zu sein. Dies wird zugestanden.

Als Termin des nächsten Treffens wird Donnerstag, der 11. Mai 2017 um 18:00 Uhr vereinbart, wiederum im Magistrats-Sitzungssaal.

Herr Baumann sagt zu, dass an diesem Termin seitens des Instituts für Politikwissenschaft die Evaluation „Zwei Jahre Bürgerbeteiligungssatzung“ präsentiert wird.

Zehnte Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung
Donnerstag, 11. Mai 2017, 18:00 – 20:00 Uhr
im Magistrates-Sitzungssaal (Rathaus, S02-023)

Vertretene Organisationen:

Bürgerschaft: Nordstadtverein, Lokale Agenda 21, Freiwilligenzentrum Gießen
Politik: Fraktionen SPD, CDU, GRÜNE
Verwaltung: Oberbürgermeisterin, Stadtplanungsamt, Verkehrskoordination
Als Gast: Jan-Bernd Baumann (Universität Gießen)

Moderation und Protokoll: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21

0. Teilnehmer / Tagesordnung

Als zweiter, gleichberechtigter Vertreter der Lokalen Agenda 21 wird Gerd Tuchscherer im Arbeitskreis begrüßt.

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden zusammengefasst.

1. Aktuelles / Berichte / Sachstand der ausgewählten Beteiligungsprozesse

Das Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21 sowie das Stadtplanungsamt berichten:

- Bürgerbeteiligungssatzung: Die Geschäftsordnung des Magistrats wurde Anfang 2017 an die Bürgerbeteiligungssatzung in zwei Punkten angepasst. Demnach muss der Magistrat über Bürgerantragsbeschlüsse der Ortsbeiräte und die Ergebnisse von Bürgerversammlungen innerhalb von 3 Monaten beraten. Außerdem sollen Beratungen über Bürgeranträge nach Möglichkeit öffentlich sein. Die Geschäftsordnung steht [auf der städtischen Homepage](#) online.
- Aktionsplans Chancengleichheit: Das Projekt ist in Bezug auf den verwaltungsinernen Prozess noch in der Findungsphase. Mit der Universität, wo ein ähnlicher Prozess anläuft, wird es einen weiteren Informationsaustausch geben. Nach den Sommerferien kann über die angelaufenen Schritte im Arbeitskreis berichtet werden.
- Sanierung „Gummiinsel“: Die Umsiedlung der 10 Reihenhäuschen ist gut gelungen. Demnächst wird Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks zum Besuch erwartet. Für die übrigen 60 Häuschen werden zur Zeit weitere Fördermittel akquiriert. Als Erfolgsfaktor wird die Tatsache bewertet, dass eine Bewohnerinitiative die teilweise heterogenen Bedürfnisse abgestimmt und gebündelt hat.
- Schiffenberg: Kein neuer Sachstand.

- Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Margaretenhütte / südliche Lahnstraße“: Das neue Stadtumbau-Fördergebiet ist auf ca. 10 Jahre angelegt; erwartet werden über 3 Mio. € Förderung. Zu Beginn wird aus einer Bestandsanalyse ein Konzept entwickelt, welches Maßnahmen zur Profilierung und Verbesserung des Gebiets enthält. An Beteiligung ist in diesem Sommer vorgesehen: Interviews mit Hauptakteuren, Workshops mit Trägern, Nutzern und Bewohnern. Die Beteiligung der Stadtgesellschaft (und Bewohner/innen außerhalb des Fördergebiets) wird in einem zweiten Schritt erfolgen.
- Eh. Motorpool-Gelände: Für den ersten Workshop am 10. Juni im ZIBB konnte als Moderatorin die Expertin Helene Rettenbach (www.helene-rettenbach.de) gewonnen werden. Das Programm wurde weiter ausgearbeitet; als erfolgreiche Initiativen werden sich PROWO, Kugelberg GmbH (beide Gießen) und Weiter Raum e.V. (Wetzlar) vorstellen.

2. Wissenschaftliche Evaluation der Bürgerbeteiligungssatzung

Jan-Bernd Baumann vom Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität stellt unter dem Titel „Aller Anfang ist schwer“ die Ergebnisse der Evaluation vor, die er mit Prof. Dr. Eike-Christian Hornig erarbeitet hat. Die Beteiligungspraxis wurde dabei nach der Input-, der Output- und der Kommunikationsdimension bewertet. Die Evaluation attestiert den Instrumenten im Untersuchungszeitraum nur geringe Wirksamkeit. Als Empfehlung wird ausgesprochen, die Bürgerbeteiligung zu verbreitern und Elitenkonflikte einzuhegen.

In der Diskussion werden dazu u. a. folgende Anregungen gegeben:

- Die Instrumente der Bürgerbeteiligungssatzung (welche auftragsgemäß untersucht wurden) sind nur ein Ausschnitt („Spitze des Eisbergs“) der tatsächlichen Bürgerbeteiligung, welche im Zeitraum stattfand. Dies sollte deutlich gemacht werden.
- Es gibt darüber hinaus auch andere Beteiligungsprozesse (z. B. der politischen Parteien), die in die Kommunalpolitik münden.
- Mangelnde Beteiligung könnte auch Ausdruck der Zufriedenheit vieler sein.
- Jede Beteiligung weckt Erwartungen, teilweise unerfüllbare. „Objektive Zwänge“ müssen gut vermittelt werden, dürfen gleichzeitig aber auch kein Deckmäntelchen sein.
- Das System der repräsentativen Demokratie ist legitimiert, das Gesamtinteresse zu vertreten.
- Lösungsweg sollte eine aktive Dialogpolitik und die Schaffung von Vertrauen sein.
- Der Dialog findet aufgrund unterschiedlicher Wissensniveaus häufig nicht auf Augenhöhe statt.

Von Seiten des Freiwilligenzentrums Gießen wird in diesem Zusammenhang der Vorschlag aus der letzten Sitzung präzisiert. Bereiche, wo Bürger mitgestalten und Mitver-

antwortung übernehmen (etwa Fördervereine) sollten in Veranstaltungen öffentlich vorgestellt werden – im Sinne einer guten Dialogpraxis, aus der andere lernen könnten. Der Arbeitskreis sollte an den Magistrat die Bitte richten, solche Veranstaltungen ins Leben zu rufen.

Dieser Vorschlag wird in der Sitzung aufgrund Zeitmangel nur andiskutiert, offen bleibt insbesondere die Verknüpfung zu den Aufgaben des Arbeitskreises.

Es besteht Einigkeit darin, beide Fragestellungen (Evaluation und Vorschlag Freiwilligenzentrum) in einer außerordentlichen Sitzung weiter zu besprechen. In dieser Sitzung sollen die Sachstandsberichte ausnahmsweise entfallen. Außerdem soll der Text der Evaluation an die Mitglieder des Arbeitskreises vorab versandt werden.

3. Sonstiges

Termin der Sondersitzung (siehe TOP 3) ist Montag, der 29. Mai 2017 von 17:00 bis 19:00 Uhr im Magistrats-Sitzungssaal.